

ANFRAGE

der SPD - Fraktion

Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzepts

Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) ist im dritten Jahr seiner Umsetzung.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie wurden die Kleingärtner*innen über das Maßnahmenkonzept (Ziffer 7.2, Seite 44-59) informiert und wurden hierzu bereits Arbeitsgruppen gebildet?
2. Welche Wünsche, Ideen und auch Kritiken aus der Mitte der Kleingärtner*innen sind dem zuständigen Fachdezernenten und der SDS-Betriebsleitung zur Umsetzung der Ziffer 7.1 (Seite 36/37) des KEK bekannt?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Maßnahme „Altlastenbeseitigung“ (Ziffer 7.2.1.6, Seite 50/51) 2019 insgesamt und der Anteil von Fördermitteln? Welche Prognosen liegen für die Beantragung von Fördermitteln in diesem Jahr vor?
4. Welche Vorschläge aus der Mitte der Kleingärtner*innen sind dem zuständigen Fachdezernenten und der SDS-Betriebsleitung zur Umsetzung der Ziffer 7.2.2, Seite 55 ff (Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen) bekannt?
5. Wie wurden die Maßnahmen in Ziffer 7.2.2.1 (Seite 55) „Verbesserung der Medienpräsenz“ bisher umgesetzt und gibt es Angebote zur Unterstützung/Hilfe für die Medienarbeit der Kleingartenvereine?
6. Wie ist der Umsetzungsstand zu Ziffer 7.2.2.6 auf Seite 57 des KEK, neue Spielplätze anzulegen bzw. vorhandene Spielplätze aufzuwerten? Welche Bedarfe wurden aus der Mitte der Kleingärtner*innen hierzu angemeldet bzw. bereits beantragt?
7. Wird es zur Umsetzung der KEK-Maßnahme „Monitoring“ (Ziffer 7.2.1, Seite 58/59) noch in diesem Jahr einen fortgeschriebenen Fragebogen geben?
8. Wie hoch ist der Pachtzins derzeit für Pachtland im Stadtgebiet
 - a) von Stadt/Land/Bund,
 - b) von Kirche, Deutsche Bahn und
 - c) von Privatbesitz?
9. Gibt es für die Qualifizierung von Dichtigkeitsprüfer*innen die Möglichkeit einer städtischen Kostenbeteiligung oder die Möglichkeit einer Ausbildung / Unterweisung durch den „Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin“?



Christian Masch und Fraktion

Der Oberbürgermeister
SDS

SPD – Fraktion
Christian Masch

-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45 19061 Schwerin
Zimmer: 14
Telefon: 0385 644 3552-
Fax: 0385 644 3566
E-Mail: nschacht@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Schacht

Datum
17.06.2020

Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzepts

Sehr geehrter Herr Masch,

gern beantworte ich Ihre Fragen vom 29.05.2020:

1. Wie wurden die Kleingärtner*innen über das Maßnahmenkonzept (Ziffer 7.2, Seite 44-59) informiert und wurden hierzu bereits Arbeitsgruppen gebildet?

Verschiedene der unter 7.2 aufgeführten Themen wurden auf den zurückliegenden Kleingartenbeiratssitzungen erörtert. Inwieweit der Kreisverband die einzelnen Sparten über Aktivitäten informiert hat, ist hier nicht bekannt.

Zum Rückbau von Kleingärten in sensiblen Bereichen hat sich eine Arbeitsgruppe mehrfach getroffen. Für die Sparte Hopfenbruchweg-Wiese wurde ein Antrag beim ZGM gestellt.

2. Welche Wünsche, Ideen und auch Kritiken aus der Mitte der Kleingärtner*innen sind dem zuständigen Fachdezernenten und der SDS-Betriebsleitung zur Umsetzung der Ziffer 7.1 (Seite 36/37) des KEK bekannt?

Für den Rückbau wurden vom Kreisverband die Anlagen Hopfenbruchweg-Wiese und Marienhöhe herangetragen. Prioritär die Anlage Hopfenbruchweg-Wiese.

Abstimmungen zu Wünschen einzelner Sparten zu verschiedenen Themen erfolgen bei allen jährlich stattfindenden Kleingarten-Begehungen (KV, Sparte, ZGM, SDS). Hier erfolgen dann auch Abstimmungen zu Nutzung und Pflege von Randbereichen, zum Teil werden dann auch Pflegevereinbarungen abgestimmt (Sparte/SDS). In Einzelfällen fanden auch Abstimmungen zur Neuordnung von PKW Stellflächen statt.

3. Wie hoch waren die Kosten für die Maßnahme „Altlastenbeseitigung“ (Ziffer 7.2.1.6, Seite 50/51) 2019 insgesamt und der Anteil von Fördermitteln? Welche Prognosen liegen für die Beantragung von Fördermitteln in diesem Jahr vor?

Eine Altlastenbeseitigung erfolgte 2019 nicht. Es wurden aber 2018 Oberbodenuntersuchungen im Bereich von 5 Kleingartenanlagen (Am Güstrower Tor/Schwälkenberg, Sonnetal, Gosewinkel, Hopfenbruchweg-Wiese, Mittelweg) im Auftrag des Fachdienstes Umwelt durchgeführt. Die Kosten hierfür betrugen ca. 23.400 €. Die für das Jahr 2019 geplanten Untersuchungen der Kleingartenanlagen Marienhöhe (nördlicher Bereich) und Krösnitz wurden aufgrund von überdurchschnittlich hohen Preisangeboten nicht durchgeführt. In diesem Jahr (2020) wird der nördliche Bereich der Kleingartenanlage Marienhöhe in Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau und der Renaturierung der Fläche (gemäß KEK) in Bezug auf den bestehenden Altlastenverdacht im Auftrag des Fachdienstes Umwelt untersucht. Fördermittel zur ggf. notwendigen Altlastenbeseitigung wurden nicht beantragt.

- 4. Welche Vorschläge aus der Mitte der Kleingärtner*innen sind dem zuständigen Fachdezernenten und der SDS-Betriebsleitung zur Umsetzung der Ziffer 7.2.2, Seite 55 ff (Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen) bekannt?**
- 5. Wie wurden die Maßnahmen in Ziffer 7.2.2.1 (Seite 55) „Verbesserung der Medienpräsenz“ bisher umgesetzt und gibt es Angebote zur Unterstützung/Hilfe für die Medienarbeit der Kleingartenvereine?**

Dazu ist nichts bekannt. Es wurden auch hierzu keine Anträge gestellt.

Auf der neuen SDS Internetseite gibt es unter „Öffentliches Grün“ einen eigenen Beitrag zu Kleingärten mit den notwendigen Verlinkungen.

- 6. Wie ist der Umsetzungsstand zu Ziffer 7.2.2.6 auf Seite 57 des KEK, neue Spielplätze anzulegen bzw. vorhandene Spielplätze aufzuwerten? Welche Bedarfe wurden aus der Mitte der Kleingärtner*innen hierzu angemeldet bzw. bereits beantragt?**

Anträge zur Förderung von Spielplätzen in Kleingartenanlagen sind beim SDS nicht eingereicht worden (Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V).

Von der Anlage Erholung wurde der Vorschlag für einen zusätzlichen öffentlichen Spielplatz am Rande der Anlage gemacht. Der eingereichte Standortvorschlag ist aus Naturschutzgründen nicht realisierbar. Für die Krösnitz wird die Verlagerung des Spielplatzes „Slüter Ufer“ an einen neuen Standort seitens SDS geprüft.

Seitens SDS wurden in der Nähe von Kleingärten nachfolgende Spielplätze neu eingerichtet (Bolzplatz Weststadt, Spielplatz am Sodemannschen Teich). In Planung ist ein neuer Spielplatz im Wohngebiet Am Lankower See. Aufgewertet wurde der Spielplatz am Südufer des Lankower Sees. Für Kleingärtner nutzbar sind z.B. auch die neuen Geräte für generationsübergreifende Mobilität am Radweg am Westufer des Lankower Sees.

- 7. Wird es zur Umsetzung der KEK-Maßnahme „Monitoring“ (Ziffer 7.2.1, Seite 58/59) noch in diesem Jahr einen fortgeschriebenen Fragebogen geben?**

Ist in den nächsten Monaten noch nicht geplant.

- 8. Wie hoch ist der Pachtzins derzeit für Pachtland im Stadtgebiet**
 - a) von Stadt/Land/Bund,**
 - b) von Kirche, Deutsche Bahn und**
 - c) von Privatbesitz?**

Für reines Gartenland, nur mit Geräteschuppen bebaut, werden in der Stadt Schwerin 0,65 €/m² gezahlt. Informationen über Pachtpreise des Bundes, des Landes oder von Privatpersonen liegen nicht vor.

9. Gibt es für die Qualifizierung von Dichtigkeitsprüfer*innen die Möglichkeit einer städtischen Kostenbeteiligung oder die Möglichkeit einer Ausbildung / Unterweisung durch den „Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin“?

Für die Kleingärten, die sich in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II und III A befinden, ist in Abstimmung zwischen SAE und unterer Wasserbehörde festgelegt worden, dass die Sammelgruben in den Kleingartenanlagen in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II nach dem standardisierten Verfahren durch einen fachlich zertifizierten Prüfer zu prüfen sind. Die WAG behält sich die Prüfung vor. Die Wiederholungsprüfungen der Sammelgruben in der TWSZ II sollen dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Sammelgruben in der TWSZ III A sind durch einen fachlich zertifizierten Prüfer nach dem standardisierten Verfahren durchzuführen.

In der TWSZ III B und außerhalb einer TWSZ darf die Dichtheitsprüfung vorerst weiter durch die geschulten Prüfer des Kreisverbandes nach dem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Das gilt jedoch nur für Gartenanlagen, die auch Mitglied im Kreisverband der Gartenfreunde sind. Alle anderen abflusslosen Sammelgruben in Gärten, Wochenend- und Wohnhäusern sind analog standardisiertem Verfahren durch zertifizierte Prüfer zu prüfen. Änderungen zu dieser Vorgehensweise würden sich möglicherweise nach Einschätzung und Vorgabe des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz ergeben. Die Prüfer des Kreisverbandes der Gartenfreunde sind fachgerecht geschult worden. Diese Ausbildung erfolgt nicht durch die SAE, sondern durch einen DWA-Lehrgang (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier